

# **Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2024**

**erstattet durch**

**Kirchenrat Dr. Arno Schilberg**

**zur 3. Tagung**

**der 38. ordentlichen Landessynode**

## **Einleitung**

- 1. Jahresergebnis 2022**
  - 1.1 Kirchensteueraufkommen 2022
  - 1.2 Plus-Saldo und dessen Verwendung
  - 1.3 Aktuelles Kirchensteueraufkommen 2022
  - 1.4 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2024
- 2. Gemeindegliederentwicklung**
- 3. Haushalt 2024**
  - 3.1 Landeskirchlicher Haushalt allgemein
  - 3.2 Personalkosten
- 4. Rücklagen der Lippischen Landeskirche**
- 5. Versorgung und Beihilfe**
- 6. Einführung der Doppik**
- 7. Entwicklung der Gemeindepfarrstellen**
- 8. Baumaßnahmen Lippische Landeskirche**
- 9. Inselhaus Vielfalt auf Juist**
- 10. Abschluss**

## **Einleitung**

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

die Welt befindet sich im Wandel - ein Wandel, der vermutlich noch nie so schnell und so vielschichtig von uns allen wahrgenommen wurde. Unsicherheit, Unbeständigkeit sowie Komplexität prägen zunehmend den Alltag und resultieren in großen Veränderungen in allen Lebensbereichen. Die Notwendigkeit, Krisen zu begegnen beziehungsweise zu bewältigen, rückt in den Fokus.

Zwar hat Corona seinen Schrecken ein wenig verloren, aber die anderen Krisen fordern uns. Die Energiekosten pendeln sich auf einem hohen Niveau ein. Ebenso die Inflation. Daneben haben wir hohe Lohnabschlüsse zu verkraften und mit dem Klimawandel und den Folgeanpassungen müssen wir weiterhin intensiv umgehen.

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine und der gerade begonnene Krieg gegen Israel gepaart mit für uns alle spürbaren wirtschaftlichen und sozialen Folgen bezüglich der Flucht- und Migrationsbewegungen lassen uns fassungslos sein.

Sicher geglaubte Tatsachen gelangen immer wieder ins Wanken und werden zunehmend hinterfragt. Herausforderungen und Krisen stellen eine neue Normalität dar. Diese Normalität ist geprägt von vielseitigen Fragestellungen, auf die es zum aktuellen Zeitpunkt nur begrenzte Antworten gibt.

Fakt ist: Die Welt ist in Bewegung. Nichts ist mehr so wie es war. Dies versucht das VUCA Modell aus dem Anfang dieses Jahrtausends zu erklären: Die Welt ist volatil, unsicher, komplex und mehrdeutig. Die Wirtschaftswelt global und digital. Das neue BANI Modell der 2020er Jahre beschreibt eine neue Welt, in der die alten Werte und Regeln nicht mehr gelten. Es geht über VUCA hinaus, indem es die Welt als brüchig, verunsichert und nicht linear (Aufhebung von Ursache und Wirkung) beschreibt. Von Corona und Klimawandel bis zu Inflation und kriegerischen Auseinandersetzungen – Organisationen müssen lernen, mit vollkommen unberechenbaren Krisen zurechtzukommen

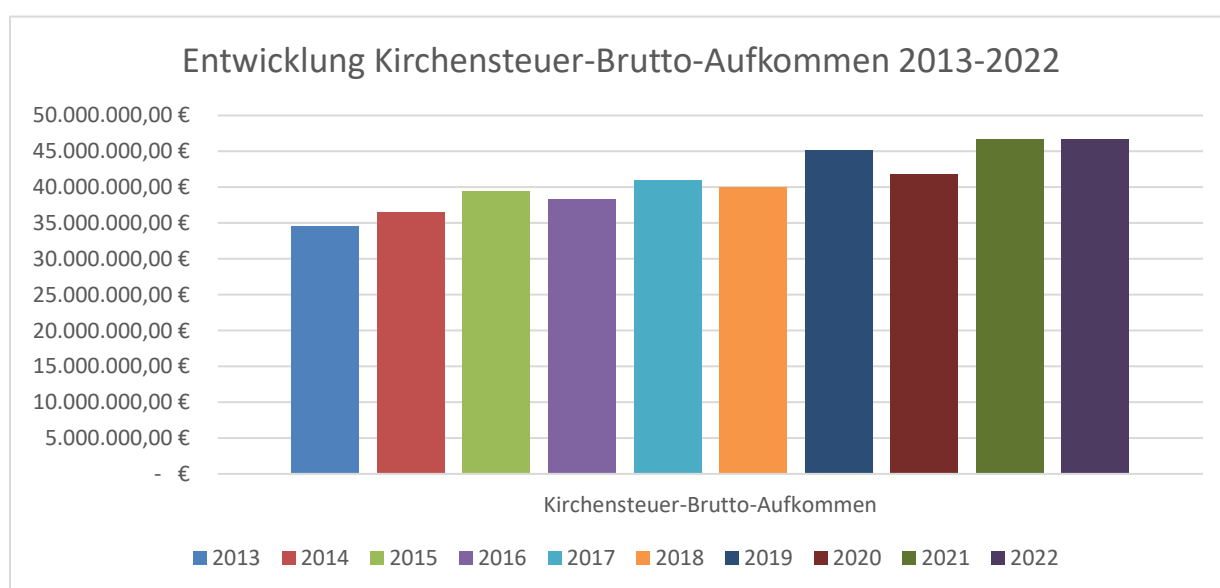
Das sind die Rahmenbedingungen. Es gilt die Zukunft, verantwortlich und verlässlich mitzugestalten und handlungsfähig zu bleiben. Ein Teilaspekt sind die Finanzen, die ich ihnen jetzt vorstelle.

## 2. Jahresergebnis 2022

### 1.1 Kirchensteueraufkommen 2022

Das Bruttoaufkommen der Lippischen Landeskirche betrug im Jahr 2022 insgesamt 46.657.338,98 EUR und lag damit mit rund 6.800 EUR über den Einnahmen des Vorjahres (2021).

Die Kirchensteuereinnahmen haben sich in Deutschland in den Jahren 2020 bis 2022 zwar besser entwickelt als noch zu Beginn der Corona-Krise prognostiziert. Doch der anhaltende Mitgliederschwund stellt die Kirchen zunehmend vor finanzielle Herausforderungen. (Ausführliche Erläuterungen dazu unter Punkt 2)



Die Statistik zeigt die Einnahmen der Lippischen Landeskirche durch die Kirchensteuer in den vergangenen 10 Jahren. Trotz sinkender Mitgliederzahlen verzeichnete die Lippische Landeskirche 2022 Steuereinnahmen wie noch nie zuvor.

## 1.2 Plus-Saldo im Haushalt 2022 und dessen Verwendung

Der Plus-Saldo 2022 belief sich auf 3.878.490,27 EUR. Dieser Überschuss wurde wie folgt aufgeteilt:

Zweck	Betrag in EUR
Substanzerhaltungsrücklage	2.000.000,00
Haushaltsausgleichsrücklage	412.324,08
Rücklage Ansparung Durchstufung	1.466.166,19

### Substanzerhaltungsrücklage:

Um dem Investitionshaushalt der Seminarstr. 3 auszugleichen, war eine Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage in Höhe von 2.000.000,00 Euro notwendig. Der Finanzausschuss und der Landeskirchenrat hatten beschlossen, die Substanzerhaltungsrücklage aus dem Jahresüberschuss 2022 entsprechend wieder aufzufüllen.

Die Substanzerhaltungsrücklage beläuft sich zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 auf 2.595.121,30 EUR. Davon sind 2.000.000,00 Euro für die Baumaßnahme Seminarstr. 3 vorgesehen. Diese Rücklage ist keinen bestimmten Bauobjekten zugeordnet. Für die einzelnen Mietobjekte existieren separate Rücklagen.

### Haushaltsausgleichsrücklage:

Das Oberrechnungsamt hatte empfohlen, ab 2022 den Mindestbestand der Haushaltsausgleichsrücklage für den Landeskirchlichen Haushalt entsprechend der VO zu ändern. Dies hat der Landeskirchenrat entsprechend auf den Weg gebracht. Die Haushaltsausgleichsrücklage wird demnach bis zu einem Sechstel, mindestens mit einem Zwölftel des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der vorangegangenen drei Haushaltsjahre, angesammelt.

2.400.000,00 Euro entsprechen rund einem Achtel des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der vorangegangenen drei Haushaltsjahre (2019-2021). Um dies zu erreichen, ist eine Summe von 412.324,08 Euro notwendig.

Bisher wurde die Haushaltsausgleichsrücklage zu Lasten der Sammelrücklage aufgefüllt. Da die Sammelrücklage den notwendigen Bestand nicht mehr aufweist, muss die Haushaltsausgleichsrücklage aus dem Jahresüberschuss aufgefüllt werden.

### Rücklage Ansparung Durchstufung

Die Landessynode der Lippischen Landeskirche hat am 21. November 2022 beschlossen, die Regeldurchstufung der aktiven öffentlich-rechtlich bediensteten Pfarrerinnen und Pfarrer nach 12 Jahren im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit von A13 nach A14 sowie die Möglichkeit des Dienstaltesaufstieg in der Besoldungsgruppe A14 bis zur Endstufe ab 01.01.2025 wieder einzuführen.

Bis dahin soll eine Rücklage von mindestens 4,4 Millionen Euro gebildet, welche dazu dient, die zum Umstellungszeitpunkt entstehenden Einmalkosten der Versorgung auszugleichen. Aus dem Jahresüberschuss 2022 wird eine Summe von 1.466.166,19 Euro einer neuen Rücklage zugeführt.

### 1.3 Aktuelles Kirchensteueraufkommen 2023

Das Kirchensteueraufkommen 2023 liegt mit Stand Oktober 2023 bei 30.464.553,22 EUR. Im vergangenen Jahr lag das Kirchensteueraufkommen zum selben Zeitpunkt mit 32.941.251,61 EUR um 7,52 % darüber.

Für die Lippische Landeskirche stellen sich die Kirchensteuereinnahmen bis Ende Oktober 2023 wie folgt dar. Als Vergleich wurden auch die Vorjahre 2021 und 2022 mit angegeben.

Zeitraum	2023	2022	2021	Differenz 2023 zu 2022	in %
Januar	2.110.776,05 €	1.787.826,05 €	2.102.267,14 €	322.950,00 €	18,06
Januar - Februar	4.306.638,98 €	4.544.606,97 €	4.490.849,40 €	- 237.967,99 €	-5,24
Januar - März	9.441.467,95 €	10.091.377,29 €	8.808.641,19 €	- 649.909,34 €	-6,44
Januar - April	11.743.965,96 €	12.421.864,14 €	11.784.141,34 €	- 677.898,18 €	-5,46
Januar - Mai	13.991.365,62 €	14.705.539,14 €	14.251.793,35 €	- 714.173,52 €	-4,86
Januar - Juni	19.165.504,32 €	19.912.674,82 €	18.592.405,06 €	- 747.170,50 €	-3,75
Januar - Juli	22.044.911,00 €	22.605.049,55 €	21.793.422,39 €	- 560.138,55 €	-2,48
Januar - August	24.364.797,18 €	24.932.661,71 €	24.453.341,22 €	- 567.864,53 €	-2,28
Januar - September	29.063.795,27 €	30.112.244,31 €	29.462.788,83 €	- 1.048.449,04 €	-3,48
Januar - Oktober	30.464.553,22 €	32.941.251,61 €	32.181.413,89 €	- 2.476.698,39 €	-7,52
Januar - November		35.305.550,95 €	34.541.600,11 €		
Januar - Dezember		44.050.168,56 €	43.809.374,33 €		

### 1.4 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2023

Der Finanzausschuss hat am 17. Juni 2023 und der Landeskirchenrat hat am 20. Juni 2023 beschlossen, von einem Kirchensteueraufkommen 2024 in Höhe von 35 Mio. EUR auszugehen.

Die Kirchensteuereinnahmen im Mai 2023 lagen bei einem Minus von rund 5% gegenüber dem Vorjahr. Das führte zu einer sehr vorsichtigen Schätzung. Im Juli 2023 stellten sich die Zahlen wieder positiver dar. Das Minus betrug nur noch 2,48%.

Bei aller Vorsicht der Schätzungen galt es zu berücksichtigen, dass sich das Kirchensteuer-Brutto-Aufkommen 2022 auf rd. 46,6 Mio. EUR belief und damit fast identisch mit dem des Vorjahres war. Bei einer Annahme von ursprünglichen 34 Mio. EUR ist der Abstand zu einem möglichen tatsächlichen Aufkommen von über 40 Mio. EUR zu groß. Es ergaben sich auch aus den Gemeinden Rückfragen, warum die Prognosen so schlecht seien, wenn doch am Jahresende ein deutliches Plus zu verzeichnen sei.

Aus diesen Gründen erscheint es angesichts des bis September relativ geringen Rückgangs der Kirchensteuereinnahmen angemessen, bei der Schätzung des Vorjahres von 35 Mio. EUR zu bleiben.

## 2. Gemeindegliederentwicklung

Die derzeitigen Zahlen der Kirchenaustritte aber auch Kirchensteuereinnahmen mahnen zur Vorsicht. Das zeigen die aktuellsten Zahlen. Derzeit treten immer mehr Menschen aus der Kirche aus. Die Austritte und die demographische Entwicklung führen zu folgender Entwicklung, die sich auch auf die Kirchensteuereinnahmen auswirkt:

Stand zum 01.01.	Anzahl Gemeindeglieder	Verlust zum Vorjahr
2013	176.560	- 2.948
2014	173.218	- 3.342
2015	169.480	- 3.738
2016	166.150	- 3.330
2017	162.706	- 3.444
2018	159.319	- 3.387
2019	155.946	- 3.373
2020	152.374	- 3.572
2021	148.749	- 3.625
2022	144.544	- 4.205
2023	140.276	- 4.268
01.11.2023	136.391	- 3.885

Die Lippische Landeskirche hat in den vergangenen 10 Jahren insgesamt über 40.000 Gemeindeglieder verloren.

## 3. Haushalt 2024

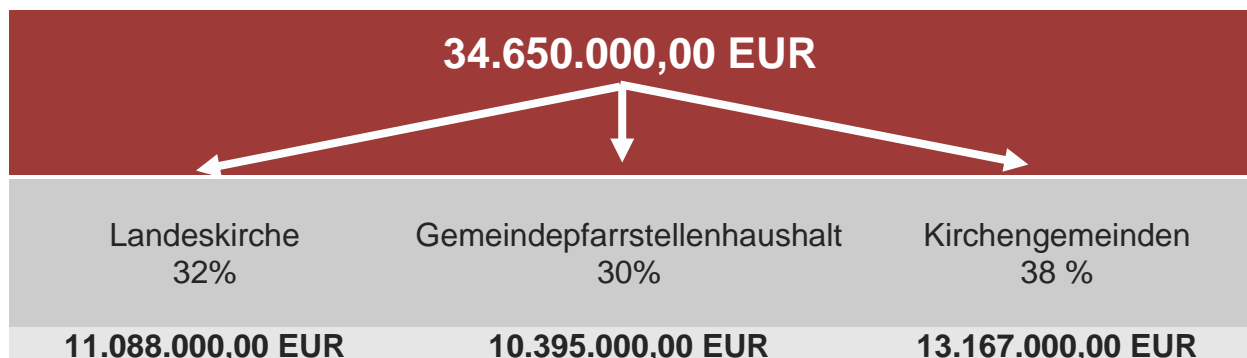
### 3.1 Landeskirchlicher Haushalt allgemein

Wie unter Punkt 1.4 bereits erläutert, hat der Landeskirchenrat beschlossen, für die Haushaltsplanung 2024 von einem geschätzten Kirchensteueraufkommen in Höhe von 35 Mio. EUR auszugehen. Zunächst ist der Finanzbedarf des Gemeindepfarrstellenbesoldungs- und -versorgungshaushaltes zu decken. Anschließend erhalten die Landeskirche **32 v.H.** und die Kirchengemeinden **38 v.H.** des Aufkommens des Anwendungsjahres.

Am 22. November 2022 verabschiedete die Synode der Lippischen Landeskirche ein Klimaschutzgesetz mit dem Ziel die Treibhausgasemissionen bis 2035 um 90% zu reduzieren. Dies soll vor allem durch eine Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs und durch die Nutzung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe erreicht werden. Das Gesetz nimmt die Eckpunkte einer entsprechenden EKD-Richtlinie auf.

Zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen der Kirchengemeinden und der Personalkosten der Fachstelle für Klimaschutz gem. Klimaschutzgesetz wird daher im Jahr 2024 ein Vorwegabzug von 1 % des jährlichen Kirchensteueraufkommens vorgenommen.

Basierend auf den geschätzten Kirchensteuereinnahmen und unter Berücksichtigung der Regelungen im Klimaschutzgesetz (1% Vorwegabzug) ergibt sich ein zu verteilendes Kirchensteueraufkommen i.H.v. 34.650.000,00 EUR.



Der jeweilige Finanzbedarf zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden wird nach festen Maßstäben gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz verteilt. Der Verteilerschlüssel zwischen den Kirchengemeinden basiert auf einer Berechnungsgrundlage nach § 2 Finanzausgleichsgesetz.

Das gesamte Haushaltsvolumen (nicht die Einnahmen!) beträgt 75.325.830,00 EUR. Der landeskirchliche Haushalt 2024 weist ein Volumen i. H. v. 25.308.990,00 EUR auf und liegt damit um 1.090.640,00 EUR über dem des Jahres 2023.



### 3.2 Personalkosten

Aufgrund der am 31. Mai 2023 beschlossenen Arbeitsrechtsregelung sind im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 **pauschal 13 %** auf die bisherigen Bruttoentgelte aufzuschlagen. Änderungen aufgrund von Neubewertungen von Stellen werden nicht berücksichtigt.

Bei den öffentlich-rechtlich Beschäftigten wird ebenfalls pauschal von einer 10%-igen Steigerung ausgegangen

#### **4. Rücklagen der Lippischen Landeskirche**

Zur Sicherung und Erleichterung der Haushaltswirtschaft sind gemäß Verwaltungsordnung Rücklagen zu bilden. Die Höhe der einzelnen Rücklagen soll dem jeweils angestrebten Zweck entsprechen. Die Rücklagen sollen durch Haushaltsmittel, durch Zuführung von Überschüssen und Zinsen angesammelt werden.

Das Jahr 2022 schloss mit einer Gesamtrücklagensumme in Höhe von **51.567.322,02 EUR** ab. In diesem Endbestand sind 6.564.065,04 EUR enthalten, die dem Pfarrkapitalvermögen der Kirchengemeinden zuzuordnen sind.

Wird der Betrag von dem gesamten Kapitalvermögen in Abzug gebracht, so ergibt sich eine Summe von **45.003.256,98 EUR**.

Einige Rücklagen im Detail:

##### **Deckungskapital aus Kapitalvermögen**

Von dem Rücklagenbestand sind 270.626,19 EUR den Darlehnsforderungen, Genossenschafts-, Geschäfts- und Gesellschafteranteilen zuzuordnen.

##### **Betriebsmittel-Rücklage**

Die Betriebsmittelrücklage ist eine Pflichtrücklage und beträgt 3.300.000,00 EUR. Sie entspricht mit dieser Bestandshöhe den Mindest-/Höchstforderungen gem. § 128 VO.

##### **Haushaltsausgleichrücklage**

Um Ausgabeerhöhungen aufgrund neuer Rechtsverpflichtungen sowie Einnahmемinderungen im laufenden Haushaltsjahr ausgleichen zu können, ist eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Auch sie entspricht mit einem Bestand in Höhe von über 2.000.000,00 EUR den Mindest-/Höchstforderungen gem. § 129 VO.

##### **Substanzerhaltungsrücklage**

Die Substanzerhaltungsrücklage ist für Gebäude und Anlagen, selbständige Gebäudebestandteile, Gegenstände des mobilen Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände zu bilden. Das sind die dauerhaft genutzten Vermögensgegenstände, die einem Werteverzehr unterliegen. Das ist notwendig, um diese Vermögensgegenstände nach ihrer Nutzungsdauer, bei Gebäuden auch in ihrer Nutzungsdauer zu erneuern oder zu ersetzen. Die Lippische Landeskirche hat in dieser Rücklage zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 4.475.121,00 EUR. Davon sind 1.820.000,00 EUR für die Baumaßnahme Seminarstr. 3 zweckbestimmt. Für die einzelnen Mietobjekte existieren separate Rücklagen.

##### **Personalkosten-Rücklage**

Die Personalkosten-Rücklage ist eine Allgemeinde Rücklage. Diese Rücklage dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit/Liquidität und zum Ausgleich unvorhersehbarer Mindereinnahmen. Die Lippische Landeskirche hat in dieser Rücklage zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 4.195.696,45 EUR.



## **Rücklagen für Versorgung und Beihilfe**

Die landeskirchlichen Rücklagen für Versorgung von Pfarrern und Kirchenbeamten beläuft sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 17.529.015,35 EUR und für Beihilfeverpflichtungen auf insgesamt 2.763.759,03 EUR. Dazu verweise ich auf die Ausführungen unter Punkt 5.

## **5. Versorgung und Beihilfe**

Die Versorgungsabsicherung besteht aus zwei Komponenten: Pensionen und Beihilfe.

Bis vor wenigen Jahren waren die Pensionsverpflichtungen im Fokus. Ziel war es, den Deckungsgrad der drei RWL Landeskirchen von rund 40 % auf 70 % zu erhöhen. Dieses Ziel wurde im vergangenen Jahr für die Lippische Landeskirche fast erreicht. Der Prozentsatz wird versicherungsmathematisch errechnet, in dem man die Pensionsverpflichtungen den Rückstellungen in der Versorgungskasse gegenüberstellt. Der Rückstellungsbedarf liegt abhängig vom gewählten Zinssatz bei 173 bzw. 189 Mio. EUR.

Vor einigen Jahren kamen auch die Beihilfeverpflichtungen deutlicher in den Blick. Neben der Versorgungsabsicherung wurde eine Beihilfesicherung eingeführt. Der Maßstab „Deckungsgrad“ wurde noch nicht verwendet, obwohl das grundsätzlich möglich gewesen wäre, denn die Beihilfeverpflichtungen liegen nach dem versicherungsmathematischen Gutachten bei 49 bzw. 53 Mio. EUR.

Nach den Beschlüssen von Vorstand und Verwaltungsrat der VKPB wurden von dem jeweiligen Kirchensteueraufkommen 22 % personenbezogene Beiträge und 2 % Beihilfesicherungsbeiträge erhoben. Nunmehr soll zusätzlich eine 3% ige Beihilfeumlage erfolgen, da der 70 %ige Deckungsgrad fast erreicht ist und gehalten werden soll. Damit liegen die Landeskirchen bei einer Gesamtumlage von 27 %.

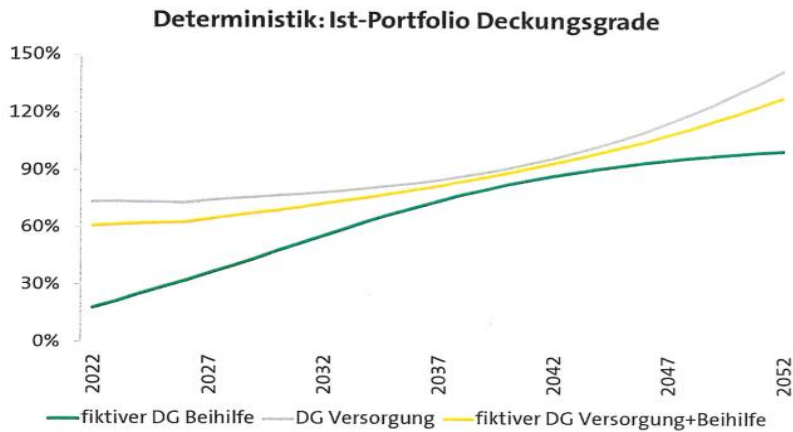
Dies wurde in der Haushaltsrede 2021 auch deutlich dargelegt: „Die Sanierungsbemühungen werden auf die ständig steigende Beihilfe verlagert. Die Belastungen werden auf Dauer erhalten bleiben!“.

Hinzu kommt noch, dass die Grundlage für die 27% im letzten Jahr verändert wurde: es werden nicht mehr die niedrigen prognostizierten Kirchensteueraufkommen zugrunde gelegt, sondern das jeweilige Aufkommen des vorvergangenen Jahres. Dieses hat zu einer weiteren Belastung der Kirchengemeinde und der Landeskirche im letzten Jahr geführt und die Belastung wird anhalten. Eine höhere Zahlung als 27 % des Kirchensteueraufkommens für Versorgung und Beihilfen der pensionierten Pfarrerinnen und Pfarrer ist nicht tragbar.

In diesem Jahr hat die VKPB Berechnung vorgelegt, wie Beihilfe und Deckungsgrad sich entwickeln werden (siehe Grafik 1) wie die Besoldungsdynamik p.a. sich über 5 Jahre entwickelt (siehe Grafik 2), wie sich die Beihilfedeckung zum 31.12.2022 darstellt (siehe Grafik 3) und wie der Stand des Deckungsgrades inklusive Beihilfe zum 31.12.2022 darstellt.

Grafik 1:

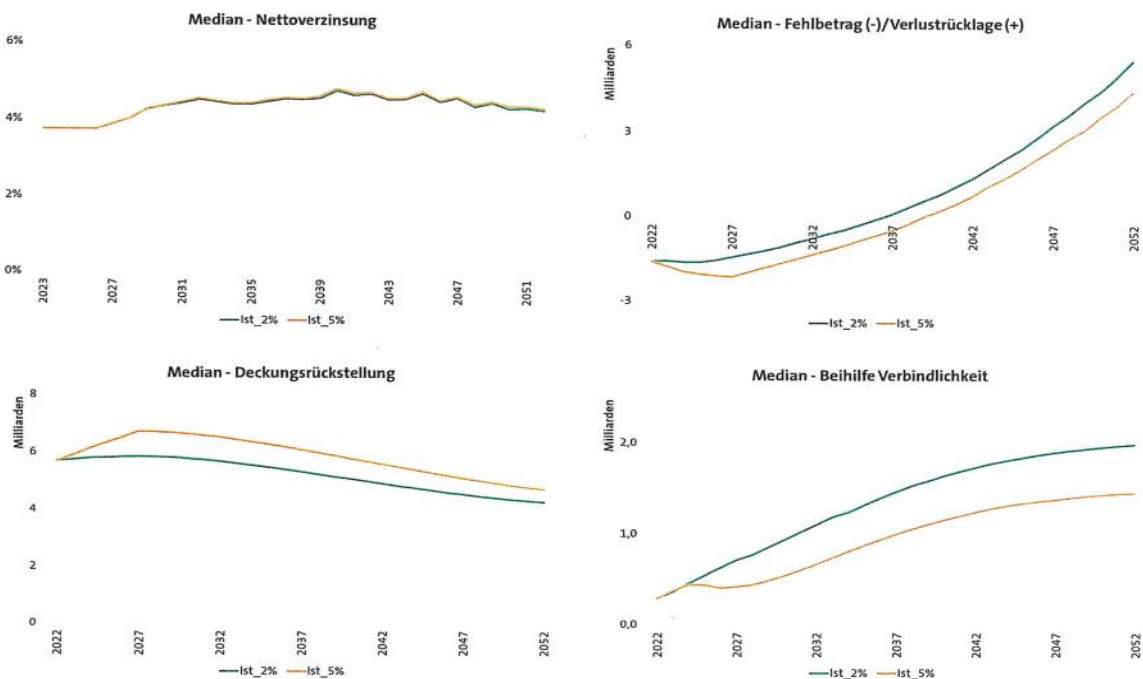
## VKPB – Beihilfe und Deckungsgrad



- ⊕ Beihilferückstellung aus perspektivischem Gutachten zum 31.12.2021
- ⊕ Neuzugangsannahmen aus perspektivischem Gutachten 31.12.2021

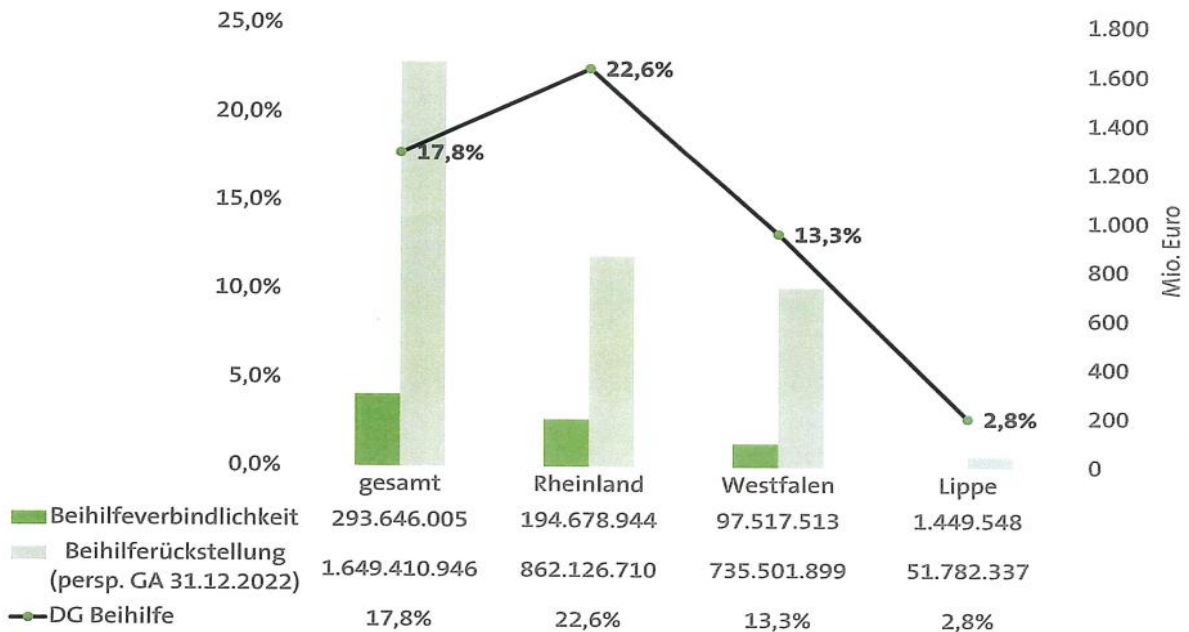
Grafik 2:

## VKPB – 5 % Besoldungsdynamik p. a. über 5 Jahre



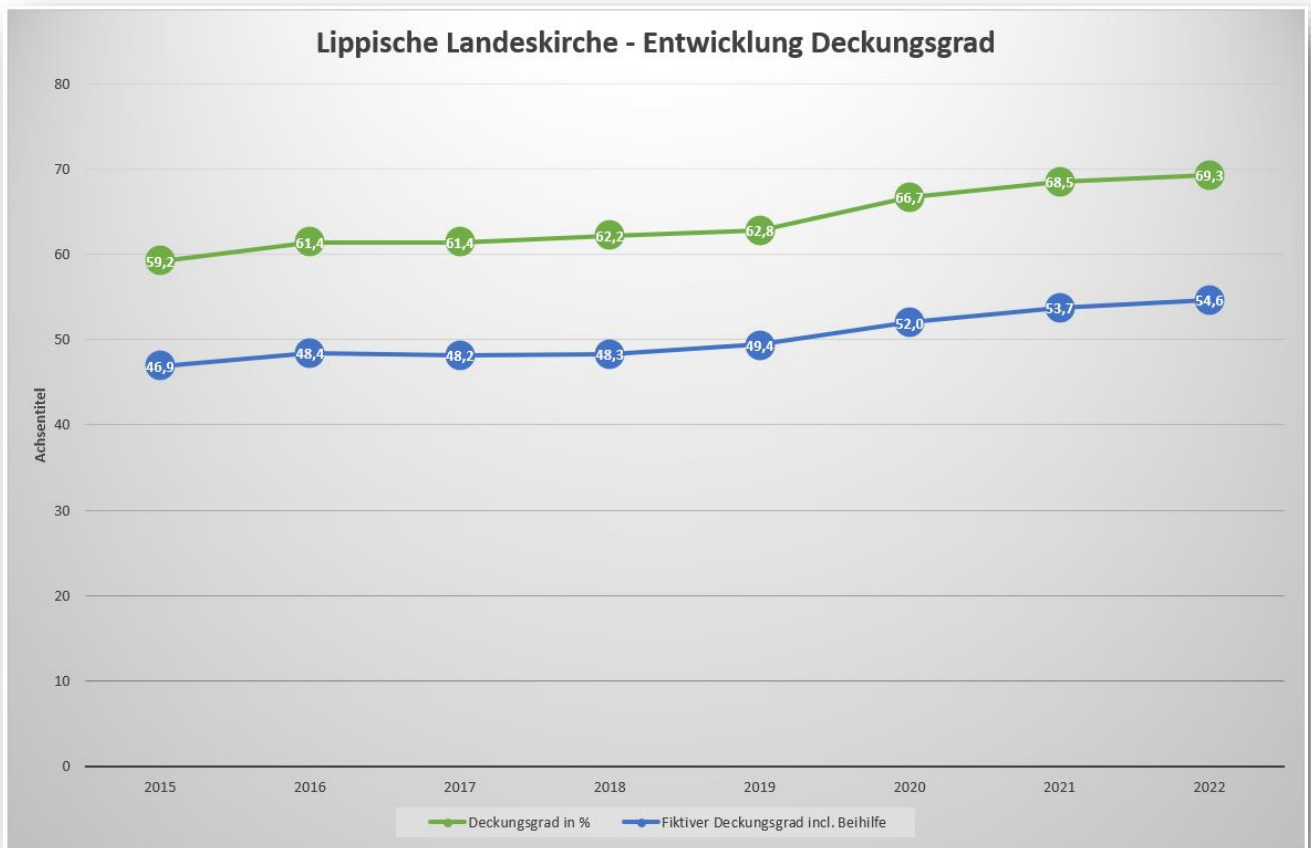
Grafik 3:

## Beihilfedeckung zum 31.12.2022



Der Deckungsgrad der Lippischen Landeskirche stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Deckungsgrad in %	Fiktiver Deckungsgrad incl. Beihilfe	Modifizierter Fehlbetrag Versorgung	Soll-Rückstellung Pensionen	Modifizierter Fehlbetrag Versorgung und Beihilfe	Sollrückstellung Versorgung und Beihilfe
2015	59,2	46,9	59.978.013,00 €	147.098.442,00 €	98.516.020,00 €	185.656.383,00 €
2016	61,4	48,4	57.652.759,00 €	149.419.128,00 €	97.994.649,00 €	189.784.942,00 €
2017	61,4	48,2	60.632.591,00 €	157.006.263,00 €	103.403.533,00 €	199.808.323,00 €
2018	62,2	48,3	61.892.048,00 €	162.512.568,00 €	107.705.962,00 €	208.369.251,00 €
2019	62,8	49,4	63.257.177,00 €	169.872.373,00 €	109.411.558,00 €	216.073.632,00 €
2020	66,7	52,0	56.462.541,00 €	169.303.762,00 €	104.324.268,00 €	217.218.111,00 €
2021	68,5	53,7	54.528.680,00 €	173.184.526,00 €	103.023.361,00 €	222.655.988,00 €
2022	69,3	54,6	54.337.389,00 €	176.998.448,00 €	103.038.740,00 €	227.149.347,00 €



Der Deckungsgrad für Beihilfe und Versorgung beträgt nur 54,6 %. Der Deckungsgrad nur für die Versorgung liegt zum 31.12.2022 bei 69,3 %.

Die landeskirchlichen Rücklagen für Versorgung und Beihilfe haben per 31.12.2022 folgende Höhe:

Versorgungssicherungsrücklage (5641)	14.726.318,34 EUR
Versorgungssicherungsfinanzierung LKA (5645)	2.802.697,01 EUR
Beihilfesicherung Landeskirche (5643)	1.404.035,81 EUR
Beihilfesicherung Gemeindepfarrstellen-HH (5644)	1.359.723,22 EUR

## 6. Einführung der Doppik

Die Evangelischen Kirchen in Deutschland, zumindest die überwiegende Zahl der einzelnen Landeskirchen, haben ihre Buchhaltung bzw. befinden sich gerade im Prozess, auf "doppelte Buchführung" umgestellt. Diese doppelte Buchführung in Kirchen nennt man auch "kirchliche Doppik". Dies soll auch in der Lippischen Landeskirche der Fall sein. Diese Umstellung ist nicht unumstritten: Bisher nutzte man die Kameralistik, das Buchhaltungssystem des Staates.

Die doppelte Buchführung hingegen ist das System der Wirtschaft, damit werden Bilanzen erstellt, Gewinne (Überschüsse) ermittelt und Verluste (Fehlbeträge) ausgewiesen. Dies führt zwangsläufig zu Diskussionen über Wirtschaftlichkeit und Rentabilität auch in der Kirche.

Wir beabsichtigen ab 2025 die kirchliche Doppik einzuführen und zum 01.06.2026 anzuwenden. Dafür wurde zum 01.08.2023 ein Mitarbeiter eingestellt, der das Projekt in der Umsetzung begleiten wird. Mit der rechtlichen Umsetzung wurde Frau Nadja Betke betraut. Bevor ein Zeitplan entwickelt wird, ist es erst einmal wichtig zu wissen, wie der genaue Ablauf in einem kaufmännischen Programm aussieht. Da die Ev.-ref. Kirche in Leer bereits kaufmännisch mit der Buchhaltungssoftware Lexware bucht und diese bereit wäre, einen Einblick in das Programm und die Abläufe etc. zu gewähren, hat der Mitarbeiter der Lippischen Landeskirche kürzlich für eine Woche in Leer hospitiert. Es soll nun ein Zeitplan aufgestellt werden, der alle wichtigen und wesentlichen Punkte enthält (Beschlüsse, Softwareauswahl, Workshops, Konzeptionen usw.). Bevor in den Kirchengemeinden auf die kirchliche Doppik umgestellt werden soll, wird zuerst ein Probelauf in der Landeskirche und einigen Pilotkirchengemeinden stattfinden. Sobald dieser erfolgreich abgelaufen ist oder ggf. optimiert wurde, findet die Umstellung in den Kirchengemeinden statt.

## **7. Entwicklung der Gemeindepfarrstellen**

Derzeit sind in den Kirchengemeinden bzw. den Klassen Pfarrstellenanteile im Umfang von gerundet 67 Vollzeitäquivalenten besetzt. Es handelt sich dabei um Gemeindepfarrstellen und vergebene Zusatzaufträge. Entlastungsstellen sind nicht berücksichtigt.

Für Gemeindepfarrstellen ist ein Verteilschlüssel von 2.500 Gemeindegliedern in reformierten und 2.375 Gemeindegliedern in lutherischen Kirchengemeinden auf einen vollen Dienstumfang festgesetzt (Pfarrstellenbesetzungsrichtlinien). Bei Betrachtung der IST-Zahlen 2023 ist festzustellen, dass der Verteilschlüssel häufig unterschritten wird. Das liegt daran, dass bei bestehenden Besetzungen der Gemeindepfarrstellen am Umfang in der Regel nichts verändert wird und Reduzierungen erst bei Wechsel in den Pfarrstellen bzw. Versetzung in den Ruhestand erfolgen. Da aber in den nächsten Jahren sehr viele Pfarrerrinnen und Pfarrer in den Ruhestand gehen werden, werden sich hier auch sehr schnell Veränderungen ergeben. Die Pfarrstellenentwicklung wird sich der Gemeindegliederentwicklung anpassen. Bis 2033 wird das auch erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindepfarrstellenhaushalt haben. Diese sollen in der noch zu erläuternden Finanzstrategie berücksichtigt werden.

## **8. Baumaßnahmen Lippische Landeskirche**

### **8.1 Seminarstr. 3**

Die Synode der Lippischen Landeskirche hat auf ihrer Tagung am 10./11. Juni 2022 beschlossen, das Gebäude Seminarstraße 3 zu einem Preis von 350.000 Euro vom Landesverband zu erwerben und dafür Umbaukosten in Höhe von 1,5 Euro einzusetzen. Im November 2022 hat die Lippische Landeskirche dann den Kauf umgesetzt. Der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss haben im Januar 2023 die Umsetzung der Baumaßnahme und die Einrichtung eines Investitionshaushaltes beschlossen.

Durch verschiedene externe Einflüsse wie z.B. Corona, Energiekrise usw. liegt die aktuelle Kostenschätzung bei ca. 1.950.000,00 €.

Die Entkernung der Immobilie konnte zügig umgesetzt werden, dass nachfolgende Gewerk Bauhauptgewerk konnte erst zeitversetzt beginnen, da bei der ersten Ausschreibung nur ein Angebot abgegeben worden ist. Dieses Angebot lag ca. 90 % über der Kostenschätzung. Somit liegt z.Zt. ein Bauverzug von ca. neun Wochen vor. Durch Aufstockung von Handwerkern und geplanten Arbeiten, welche parallel ausgeführt werden, wird versucht, den Bauverzug aufzuholen.

## **8.2 Hausdruckerei**

Im Jahr 2024 wird der Mitarbeiter der Hausdruckerei der Lippischen Landeskirche in den Ruhestand gehen. In diesem Zuge soll die Hausdruckerei zurückgebaut werden und hierdurch neue Bürofläche erschlossen werden. Eine erste Kostenschätzung für den Umbau der Räumlichkeiten beläuft sich auf 80.000,- Euro. Sobald der konkrete Nutzungsbedarf formuliert ist, wird eine genaue Kostenkalkulation und Bauzeitenplan aufgestellt. Die vorgesehene Baumaßnahme wird über einen Investitionshaushalt abgewickelt.

## **8.3 Sonstige Maßnahmen**

Folgende energetische Sanierungen sind im Jahr 2024 im Landeskirchenamt geplant:

- Die Beleuchtung im Neubau des Landeskirchenamtes soll auf LED umgestellt werden. Die Amortisation der LED Beleuchtung liegt zwischen 6 Monaten und 9 Jahren.
- Auf der vorhandenen Stahlkonstruktion der Parkpalette des Landeskirchenamtes ist vorgesehen, eine Photovoltaik-Anlage zu errichten, soweit die statische Belastung es zulässt. Der erzeugte und gespeicherte Strom soll überwiegend zur Selbstversorgung dienen.

## **9. Inselhaus Vielfalt auf Juist**

Die Synode der Lippischen Landessynode hat am 16. Juni 2023 einen eindeutigen Beschluss zur Veräußerung des Inselhauses Vielfalt auf Juist gefasst. Demnach wird das Inselhaus zum 30. November 2023 geschlossen. Es muss danach eine Übergabe durch die Stiftung Eben-Ezer an die Lippische Landeskirche erfolgen.

Derzeit steht die Lippische Landeskirche in Verhandlungen mit dem Bürgermeister der Inselgemeinde Juist, die von einem Vorkaufsrecht Gebrauch machen möchte.

Wir haben von dem Bürgermeister einen „Letter of intent“ bekommen. Dabei handelt es sich dabei um eine Absichtserklärung zum Aushandeln eines förmlichen Vertrages. Es muss nunmehr geklärt werden, ob das Gutachten aus dem Jahr 2019 ausreichend ist oder ob ein neues aktuelles Gutachten angefertigt werden muss. Die Betriebskosten, die bis zur Übergabe entstehen wurden im Haushalt 2024 der Lippischen Landeskirche eingeplant.

## 10. Abschluss

Ich habe über die Steuerschätzung berichtet. Wir haben im Moment ein Minus von 7,52 %. Das sind 2,47 Mio EUR. Das ist ein deutlicher Rückgang im letzten Monat. Wir lagen bei der Aufstellung des Haushalts bei rund 2,5 %. In dem deutlichen Minus sind aber Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer in Höhe von 2,23 Mio. enthalten. Die Abgeltungssteuer ist eine Form der Quellensteuer und fällt auf Kapitalerträge im Privatvermögen an, die der oder dem Steuerpflichtigen zufließen. Da Kapitalerträge generell Einkünfte sind, die der Einkommensteuer unterliegen, wurde auch bisher die Kirchensteuer auf Basis der Kapitalerträge bzw. der darauf zu entrichtenden Kapitalertragssteuer festgesetzt. Die Abgeltungssteuer war in den letzten beiden Jahren unerklärlich hoch, deshalb dieser deutliche Rückgang.

Ich komme zurück auf den Anfang auf die Schwankungen und die Ungewissheiten. Eine Prognose wagt das Freiburger Gutachten, das der Synode vorgestellt wurde. Es geht von einem Rückgang der Kirchensteuer von einem Drittel bis 2030 aus. Das liegt über unseren Prognosen von einem jährlichen Rückgang von 2 % bis 2030. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Wir werden mit dem Finanzausschuss eine Finanzstrategie bis 2030 entwickeln. Dabei ist die Kirchensteuerentwicklung ebenso in den Blick zu nehmen wie die rückläufige Entwicklung der Höhe des Gemeindepfarrstellenhaushalts. Wir hatten 2022 ein Kirchensteueraufkommen von 46 Mio. und planen jetzt mit 35 Mio. und einem planerischen Defizit von rund 1,3 Mio. Wir haben also einen „Puffer“ von rund 9 Mio. Euro. Das darf aber kein Ruhekiten sein. Ziel ist, im nächsten Jahr eine Strategie 2030 vorzulegen, die mehrere Szenarien enthalten kann.

In einer Andacht im Finanzausschuss habe ich angesichts der Unsicherheiten an die Emmaus-Jünger erinnert: Die Jünger und Jesus setzen sich nach der Wanderung und essen zusammen. Jesus nimmt das Brot und dankt als erstes Gott dafür. Danach bricht er es in Stücke und gibt es ihnen. So hat er es auch immer gemacht, bevor er gestorben und wieder auferstanden ist. Da erst gehen den Jüngern die Augen auf. Sie erkennen, dass es Jesus ist, der die ganze Zeit mit ihnen gegangen ist. Im gleichen Augenblick ist Jesus verschwunden. Wir gehen den Weg nicht allein, allein manchmal haben wir es vergessen.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der landeskirchlichen Verwaltung für die Unterstützung bei den Haushaltsplanberatungen und deren Umsetzung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Arno Schilberg  
Juristischer Kirchenrat

**Beschluss**  
**des Landeskirchenrates**  
**vom 17. Oktober 2023**  
**zur Ausführung des Haushaltes 2024**

**A. Allgemeine Hinweise**

Der Landeskirchenrat appelliert an alle mit der Ausführung des Haushaltes 2024 befassten Stellen, die durch die Verwaltungsordnung (VO) und das Haushaltsgesetz (HG) gegebenen Regeln strikt einzuhalten; insbesondere wird erwartet, dass

- die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (§ 65 I / § 84 VO),
- die eingeräumte Deckungsfähigkeit (§ 73 VO, § 3 HG) überwacht und aktenkundig gemacht wird,
- die Anträge auf Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben (§ 74 / § 88 III VO, § 4 HG) und deren evtl. Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2024 (§ 75 / § 88 III VO, § 5 HG) detailliert begründet und rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2023 vorgelegt werden,
- die Sperrvermerke (§ 77 VO, § 6 HG) und die "Absichtsvermerke" (KU = Künftig umzuwandeln; KW = Künftig wegfallend) mit dem Ziel bearbeitet werden, dass die entsprechenden Ausgaben möglichst schon im Haushaltsjahr 2024 entfallen,
- der Grundsatz der "betraglichen Bindung" (§ 84 I/IV VO) beachtet wird,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 VO, § 7 HG) nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs, der detailliert zu begründen ist, beantragt werden; sofern zur Deckung die Verstärkungsmittel herangezogen werden sollen, ist darzustellen, dass andere Deckungsmöglichkeiten (§ 7 IV/V HG) nicht gegeben sind,
- der Grundsatz der "sachlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird,
- der Grundsatz der "zeitlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird; das Haushaltsjahr 2024 endet am 31.12.2024.

**Der Landeskirchenrat bestimmt, dass alle erforderlichen Anträge / Beschlussvorlagen, die zusätzlichen Finanzbedarf beinhalten, insbesondere hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zunächst vom Landeskirchenamt - Sachgebiet 2.3 "Haushalt / Rechnung" - gegengezeichnet werden müssen, da hier die Deckungsmittel verwaltet werden bzw. die Deckungsvorschläge geprüft werden müssen.**

**Die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 87 VO) ist vorrangiges Ziel.**



## **B. Spezielle Hinweise**

Gem. § 64 I VO ermächtigt der Haushaltsplan, Ausgaben zu leisten; Genehmigungsvorbehalte sind zu beachten. Darüber hinaus werden noch folgende Einzelhinweise gegeben:

### ***I. Personalausgaben***

1. Die Personalausgaben werden unter Beachtung des von der Landessynode beschlossenen Stellenreduzierungsplanes reduziert.
2. Unabhängig davon werden freiwerdende Stellen für Verwaltungsbeamte und Angestellte nicht ohne weiteres wiederbesetzt. Die Erledigung notwendiger Aufgaben soll möglichst durch Umorganisation bzw. Umsetzung innerhalb des gesamten landeskirchlichen Stellenplanes erreicht werden.
3. Der Landeskirchenrat ist berechtigt, in Einzelfällen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Abfindungen / Ablösungen zu zahlen, wenn dadurch Stellen vorzeitig frei und wesentliche Personalkosten eingespart werden.

### ***II. Ausgaben für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen***

#### **1. Instandhaltung und Instandsetzung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen**

##### **a) Ausgaben für Instandhaltung (sog. kleine Bauunterhaltung)**

werden analog der Regelungen über die Anordnungsbefugnis bis zu einer Höhe von 5.000,- EUR von der zuständigen Sachgebiets- und/oder Abteilungsleitung entschieden.

Ausgaben über 5.000,- EUR bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung durch den Juristischen Kirchenrat, erforderlichenfalls nach Ausschreibung auf Basis des Preisspiegels.

##### **b) Ausgaben zur Instandsetzung oder Modernisierung (sog. große Bauunterhaltung) über 50.000,- EUR bedürfen der Entscheidung durch den Finanzausschuss und Landeskirchenrat.**

Baumaßnahmen, für den ein Kostendeckungsplan aufgestellt wird, bedürfen der Entscheidung durch die Landessynode.

Die Bestimmungen des § 83 VO bleiben hiervon unberührt.

## **2. Beschaffung / Unterhaltung der Fahrzeuge, technischen Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände**

Ausgaben bis zu 3.000,- EUR für Reparaturen, Kleinmaterial usw. werden von der zuständigen Sachgebiets-, Abteilungs- und/oder Referatsleitung entschieden.

Ausgaben über 3.000,- EUR bedürfen der Zustimmung des Juristischen Kirchenrates.

### **III. Dienstreisen**

Die Durchführung von Dienstreisen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Soweit Dienstreisen außerhalb des Bereiches der Lippischen Landeskirche durchgeführt werden müssen, sind regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel unter Ausnutzung möglicher Preisermäßigungen zu benutzen. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, kann der Privatwagen benutzt werden. Die Reisekostenerstattung erfolgt dann nach den einschlägigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen.

### **IV. Veranstaltungen**

Neue kostenrelevante Aktivitäten bei Bildungsangeboten, Freizeiten, Studienfahrten, Seminaren, Kursen, Aktionstagen und -wochen u.a. sind nur dann zu planen und durchzuführen, wenn der von der Synode vorgegebene finanzielle Rahmen dadurch nicht gesprengt wird. Bestehende Aktivitäten sind mit dem Ziel kritisch zu überprüfen, die bereitgestellten Ausgabemittel zu senken.

### **V. Zuweisungen / Umlagen, Zuschüsse**

Alle Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, sind nochmals mit dem Ziel des weiteren Abbaues eingehend zu überprüfen. Insbesondere sind die freiwilligen Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, d. h. ohne gesetzliche oder vertragliche Basis - auch wenn auf langjähriger Übung beruhend - weiter abzubauen. Den Zahlungsempfängern sind, falls noch nicht erfolgt, mit den "Bewilligungsunterlagen 2024" entsprechende Hinweise zu geben.

### **C. Schlussbemerkung**

**Der Landeskirchenrat behält sich vor, eine generelle Haushaltssperre für 2024 auszusprechen, falls die eingeplanten Deckungsmittel - insbesondere bei der Kirchensteuer - so nicht einkommen sollten.**

## Kirchensteuereinkommen 2023 (netto) und Vergleichsberechnung zum Aufkommen 2022

Kirchensteuereinkommen 2023 (netto)		LHK u. a.		Pauschalierter Lohnsteuer		*) Clearing-Endabrechnungen		Summe	
Monat	Finanzämter Deitold und Lenzow Ki-Lohnst.	Ki-Einkst.	Abg. Steuer	Gesamt	Clearing Ab-schlagzahl.	Clearing-End- abrechnungen	Clearing- Zinsen	Pauschalierter Lohnsteuer	Summe
Jan. - Okt. 2023	13.976.260,33	8.067.518,16	101.774,73	22.145.553,22	8.319.000,00	s. B.	-	-	30.464.553,22
<b>Vergleich des Aufkommens 2023 zu 2022</b>									
Jan. - Okt. 2022 v.H.	14.953.915,32	7.846.135,61	2.338.200,68	25.138.251,61	7.803.000,00	s. B.	-	-	32.941.251,61
	- 977.654,99	+ 221.382,55	- 2.236.425,95	- 2.992.698,39	+ 516.000,00	s. B.	-	-	- 2.476.698,39
	- 6,54	+ 2,82	- 95,65	- 11,90	+ 6,61	s. B.	-	-	- 7,52

## Kirchensteuereinkommen 2023 (netto) und Vergleichsberechnung zum Aufkommen 2021 + 2020

Vergleich des Aufkommens 2023 zu 2021		LHK u. a.		Gesamt		*) Clearing-Endabrechnungen		Summe	
Monat	Finanzämter Deitold und Lenzow Ki-Lohnst.	Ki-Einkst.	Abg. Steuer	Gesamt	Clearing Ab-schlagzahl.	Clearing-End- abrechnungen	Clearing- Zinsen	Pauschalierter Lohnsteuer	Summe
Jan. - Okt. 2021	14.437.921,15	6.889.966,57	3.320.526,17	24.648.413,89	7.533.000,00	s. B.	-	-	32.181.413,89
Mehr/Weniger (-)	- 461.660,82	+ 1.177.551,59	- 3.218.751,44	- 2.502.860,67	+ 786.000,00	s. B.	-	-	- 1.716.860,67
v.H.	- 3,20	+ 17,09	- 96,93	- 10,15	+ 10,43	s. B.	-	-	- 5,33
<b>Vergleich des Aufkommens 2023 zu 2020</b>									
Jan. - Okt. 2020	14.380.711,91	7.626.816,46	1.065.768,50	23.073.296,87	7.449.000,00	s. B.	-	-	30.522.296,87
Mehr/Weniger (-)	- 404.451,58	+ 440.701,70	- 963.993,77	- 927.743,65	+ 870.000,00	s. B.	-	-	- 57.743,65
v.H.	- 2,81	+ 5,78	- 90,45	- 4,02	+ 11,68	s. B.	-	-	- 0,19

\*) Clearingabrechnungen: siehe Extraberechnung/Erfassung in dieser Statistik, ist nicht aussagefähig

Clearingendabrechnung		(Brutto-) Clearingenda berechnung der Jahre 2002 - 2018		Erstattungen	
Jahr	Abgerechnet in	Rückzahlungen	Gesamtri abzahlg.	Jahr	Erstattungen
2002	2007	3.262.795,62 €	5.713.175,62	-	-
2003		2.450.380,00 €		-	-
2008 keine Endabrechnung					
2004	2009	3.453.749,72 €	6.639.715,86	-	-
2005		3.185.966,14 €		-	-
2006	2010	1.987.494,95 €		-	-
2007	2011	1.541.839,04 €		-	-
2008	2012	1.559.492,24 €		-	-
2013 keine Endabrechnung					
2009	2014	1.287.580,62 €	1.627.818,47	-	-
2010	2015	1.575.578,37 €		-	-
2011	2016	525.060,21		-	-
2012	2017	884.508,91		-	-
2013	2018	352.148,52		-	-
2014		-		-	-
2015	2019	-		592.477,41 €	
2016	2020	-		823.492,48 €	
2017	2021	-		819.516,27 €	
2018	2022	-		1.425.791,46 €	
				1.265.408,43 €	